



Stadt Kloten
WELTOFFEN UND BÜRGERNAH

Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum 3. Juli 2012

Thema **14. Sitzung der 11. Legislaturperiode**

Vorsitz	Ratspräsident	Roger Isler
Anwesend	Gemeinderat	28 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Mathias Christen Max Eberhard Priska Seiler Graf Ueli Studer Corinne Thomet Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Petra Wicht
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Simon Giger Daniel Neukom Jürg Schär Ueli Streuli
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18.00 Uhr – 19.50 Uhr	

Traktanden

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Genehmigung der Statutenrevision des Spitalverbandes Bülach (Vorlage 2151)
- 4 Pflegestation an der Kirchgasse 23, Projekt- und Kreditgenehmigung zuhanden Urnenabstimmung (Vorlage 2105)
- 5 Festsetzung Öffentlicher Gestaltungsplan "Wilder Mann" (Vorlage 1412)
- 6 Festsetzung Privater Gestaltungsplan „FBB Belagswerk Kloten“ (Vorlage 1792)
- 7 Sanierung Schulhaus Feld, Genehmigung eines Projektkredits (Vorlage 1703)
- 8 Abnahme Geschäftsbericht 2011 (Vorlage 729)
- 9 Genehmigung Jahresrechnung 2011 (Vorlage 2126)
- 10 Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission; Ersatzwahl für die Amtsdauer 2010-14

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung termingerecht eingeladen wurde und die Aktenauf-
lage rechtzeitig erfolgte.

Wortmeldung zur Traktandenliste von Roland Herrli EVP: „Die EVP nimmt die Traktandenliste
an, möchte aber vorbringen, dass zukünftig alle spruchreifen Geschäfte auf die Traktandenliste
genommen werden sollen und bei Zeitnot entscheidet die Ratsleitung spontan, die nicht mehr
behandelten Geschäfte auf die nächste Sitzung zu verschieben.“

Antwort des Präsidenten Roger Isler (FDP): „Die Ratsleitung ist sich der Sachlage bewusst und
möchte darauf hinweisen, dass es professioneller ist wenn die Ratsleitung eine zu sehr ausge-
lastete Sitzung erkennt und Prioritäten setzt. Wir wären froh, wenn die GRPK zukünftig die Ab-
gabe der Geschäfte auf die vorgegebenen Termine der Ratsleitung einhalten würde. So könn-
ten wir die Sitzungen einfacher planen und die Fraktionen mit genügend Zeit darüber beraten.
Wir hoffen dabei auf Deine Mithilfe in der GRPK.“

Die Traktandenliste wird wie abgegeben genehmigt.

1

Protokollgenehmigung

Gegen das Protokoll Nr. 13 vom 8. Mai 2012 sind in der vorgegebenen Zeit keine Einwände
eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

2

Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat

Benno Ehrensperger (SVP) hat per Ende Juli 2012 aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt
aus dem Gemeinderat erklärt. Der Bezirksrat hat die Entlassung mit Beschluss v. 13.6.12 bestä-
tigt. Der Stadtrat nimmt am 10.7.12 die Ersatzwahl vor.

Kleine Anfrage von Daniel Neukom (SP) zu den Spielplätzen Hohrainli wurde am 8.5.12 vom
Stadtrat beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Regula Kaeser-Stöckli (GP) zu den Trinkwasserkraftwerken wurde vom
Stadtrat am 5.6.12 beantwortet.

Aus dem Stadtrat

Sitzordnung des Stadtrates

Auf Anregung des Finanzvorstandes Mark Wisskirchen sitzt der Stadtrat im Rat neu in zwei
Reihen hintereinander.

Bauabrechnung Sanierung Waldeggweg

Die Bauabrechnung Waldeggweg, Sanierung der Strasse in Höhe von Fr. 781'608.30 (inkl. MWST) und die Kanalisationssanierung in Höhe von Fr. 45'948.30 (exkl. MWST), wurde in der Gesamthöhe von Fr. 827'556.60 am 22.5.12 genehmigt. Von der begründeten Kostenunterschreitung von Fr. 132'265.50 wurde Kenntnis genommen.

Bauabrechnung Sanierung Weinbergstrasse

Die Bauabrechnung Weinbergstrasse, Sanierung der Strasse wurde in der Gesamthöhe von Fr. 1'106'087.15 am 22.5.12 genehmigt. Von der begründeten Kostenunterschreitung in der Höhe von Fr. 190'587.85 wurde Kenntnis genommen.

Umsetzung Schulraumplanung 2008-2018 / Berufswahlschule

Der Stadtrat hat am 22.5.12 das Projekt Umbau/Umnutzung des bestehenden BWS-Werkstatttrakts im Zusammenhang mit der Erstellung des BWS-Ergänzungsbaus genehmigt. Er hat dazu gemäss Art.33d GO einen Kredit von Fr. 246'000 inkl. MWST zu Lasten der Rechnung 2012 bewilligt. Der Kredit bedingt die Zustimmung der Stadt Opfikon gem. Art. 13 des BWS-Partnerschaftsvertrags.

3

Genehmigung der Statutenrevision des Spitalverbandes Bülach (Vorlage 2151)

73-2012

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2012 ist das neue kantonale Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz (SPFG) in Kraft. Damit werden die Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) des Bundes von 2007 umgesetzt. Dieses legt eine neue Finanzierung der stationären Behandlung von Patienten durch Fallpauschalen fest und verpflichtet die Kantone, ihre Spitalplanung zu erneuern. Der Regierungsrat hat deshalb die Spitalliste 2001 durch eine neue Liste 2012 abgelöst.

Die Spitalplanung 2012 orientiert sich am Konzept des regulierten Wettbewerbs und es wurde festgelegt, dass der Kanton nur dort steuernd eingreift, wo mit planerischen Eingriffen entweder die Kosten gesenkt oder die medizinische Qualität gesteigert werden können. Per 1.1.2012 hat der Kanton dem Spital Bülach aufgrund der neuen Spitalplanung den neuen Leistungsauftrag erteilt.

Mit dem neuen SPFG entfällt auch die Grundversorgungs- und Finanzierungspflicht der Gemeinden im Bereich der Spitalversorgung. Die Gemeinden können aber nach wie vor Spitaleigentümer bleiben. Bis heute hat keine der 35 Trägergemeinden des Spitals Bülach die Mitgliedschaft im Zweckverband gekündigt.

Gleichzeitig tritt ein neues Finanzierungssystem in Kraft. Demzufolge wird der Kostenanteil der öffentlichen Hand nicht mehr in Form von Betriebs- und Investitionsbeiträgen, sondern mit Fallpauschalen geleistet. Die Fallpauschalen, die von den Krankenkassen und dem Kanton geleistet werden, beinhalten auch einen Investitionskostenanteil. Die (Vor-) Finanzierung von Investitionen ist neu Aufgabe der Spitäler und kann grundsätzlich auch mit Fremdmitteln erfolgen.

Mit der Statutenrevision wird die neue kantonale 0/100-Regelung umgesetzt. Der Kanton und die Krankenkassen übernehmen die Kosten der Patientenbetreuung inkl. Investitionskosten. Das Spital muss mit den Einnahmen die laufenden Kosten und die Investitionskosten finanzieren und für die zukünftige Entwicklung die notwendige Eigenkapitalbasis schaffen. Damit wird das Spital zu einem Unternehmen, das auch für die Werterhaltung und Werterhöhung selbst zuständig ist.

Zielsetzung der Statutenrevision

Das neue SPFG, das seit 1.1.2012 in Kraft ist, macht eine Statutenrevision notwendig. So müssen Regelungen zum Umgang mit Ertragsüberschüssen und allfälligen Verlusten sowie zur Umwandlung der Restbuchwerte bisheriger Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden oder zum Beschlussverfahren bei der Erbringung allfälliger zusätzlicher Leistungen getroffen werden. Weiter wird mit dem SPFG bzw. der Anpassung des Gemeindegesetzes die Möglichkeit ge-

schaffen, dass Spitalzweckverbände einen eigenen Finanzhaushalt nach den Vorschriften über den Gemeindehaushalt führen. Dies ist die Voraussetzung, um bilanz- und fremdmittelfähig zu sein. Auch dafür müssen die Statuten angepasst werden.

Um einen reibungslosen Übergang zum neuen Finanzierungssystem zu gewährleisten muss die Statutenrevision 2012 durchgeführt und rückwirkend auf den 1. Januar in Kraft gesetzt werden.

Die folgenden hauptsächlichen Änderungen werden mit der Revision realisiert:

- Die Zweckverbandsgemeinden bleiben Eigentümer des Spitals. Sie können dadurch die Entwicklung des Spitals mitbestimmen und mit einer Werterhöhung ihrer Beteiligung bzw. mit Gewinnausschüttungen rechnen, tragen allerdings weiterhin das Eigentümerrisiko.
- Der Restwert der von den Zweckverbandsgemeinden geleisteten Investitionsbeiträge wird per 1.1.2012 in Beteiligungen umgewandelt.
- Die Zweckverbandsgemeinden bezahlen ab der Rechnungsperiode 2012 keine Beiträge mehr an die laufenden Kosten und Investitionen des Spitals. Die Zweckverbandsgemeinden können sich aber freiwillig, mit Gewährung eines Darlehens oder mit einer Erhöhung ihrer Beteiligung, an der Vorfinanzierung von Investitionen beteiligen.
- Es besteht keine automatische Nachschusspflicht mehr für die Gemeinden, falls das Spital allfällige Betriebsdefizite nicht mehr durch Eigenkapital decken könnte. Sollte dereinst eine solche Überschuldungssituation entstehen, müssten die Verbandsgemeinden entscheiden, ob sie, freiwillig und unter Wahrung der demokratischen Entscheidungswege, zusätzliche Mittel einschiessen wollen, oder ob das Spital liquidiert werden soll.
- Bei Austritt einer Gemeinde aus dem Zweckverband wird die Beteiligung in ein langfristiges zinsloses Darlehen umgewandelt, das in weniger als 30 Jahren zurückbezahlt werden muss.
- Zusätzlich wurden einige formelle Anpassungen an die kantonalen Musterstatuten vorgenommen und im Sinne einer Verschlankung auf einzelne Bestimmungen, die durch über geordnete Gesetzgebung bereits geregelt sind, verzichtet. Diese Textanpassungen haben keine inhaltlichen Auswirkungen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick.

Kapitel Organisation

Zusammensetzung der Delegiertenversammlung (Art. 20)

Neu richtet sich die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung nach dem Umfang der finanziellen Beteiligung einer Verbandsgemeinde. Gemeinden, die sich finanziell stärker beteiligen, tragen ein höheres Risiko und haben demzufolge auch mehr Mitsprache. Der Minderheitenschutz bleibt gewährleistet, da jede Gemeinde Anspruch auf mindestens einen Delegierten hat.

Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung (Art. 23)

Die Entscheidungskompetenz über die Verwendung allfälliger Betriebsgewinne bzw. Deckung allfälliger Verluste liegt bei der Delegiertenversammlung (Ziff.8).

Kapitel Verbandshaushalt

Finanzierungssystem (Art. 34)

Das Spital wird nach unternehmerischen Grundsätzen geführt, die langfristige Werterhaltung sichergestellt und eine angemessene Eigenkapitalrendite angestrebt.

Finanzhaushalt und Buchführung (Art. 35)

Das Spital führt ab dem 1. Januar 2012 einen eigenen Finanzhaushalt gemäss § 131 a des Gemeindegesetzes.

Bisher wurden die Vermögenswerte des Zweckverbands in den Bestandsrechnungen der Verbandsgemeinden geführt. Die neue Spitalfinanzierung durch Fallpauschalen, die einerseits von den Krankenkassen und andererseits vom Kanton getragen werden, enthält neben den betrieblichen auch Investitionskostenbeiträge. Könnte das Spital keinen eigenen Finanzhaushalt führen, müssten die Investitionsanteile von den Vergütungen abgezogen und an die Verbandsgemeinden weiterverteilt werden. Im Gegenzug müsste die Investitionsfinanzierung weiter über die Verbandsgemeinden erfolgen.

Vermögens-/Eigentumsverhältnisse (Art. 36)

Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden, die vor dem Inkrafttreten des SPFG geleistet worden sind, werden in unverzinsliche Beteiligungen umgewandelt. Damit bleiben die Verbandsgemeinden Spital Eigentümer. Die Umwandlung erfolgt gemäss der Empfehlung der Gesundheitsdirektion und des Gemeindeamts nach den Bestimmungen der Verordnung über die Umwandlung von Investitionsbeiträgen an Spitäler vom 5. Oktober 2011 (InUV). Das Gemeindeamt stellt zudem in Aussicht, dass durch Aufwertungen ausgelöste Buchgewinne über eine Sofortabschreibung quasi wieder neutralisiert werden können. Solche a.o. Sofortabschreibungen sollen ausnahmsweise auch ohne Budgetierung im Voranschlag 2012 der Gemeinden möglich sein.

Fremdmittelaufnahme (Art. 37)

Zur Vorfinanzierung von bewilligten Investitionen und zur Sicherstellung der Liquidität kann der Zweckverband Fremdmittel aufnehmen. Nach dem Wegfall der automatischen Nachschusspflicht braucht es eine subsidiäre Solidarhaftung der Verbandsgemeinden gegenüber Fremdkapitalgebern. Ohne diese Solidarhaftung dürfte es für den Zweckverband schwierig bis unmöglich werden, bei Dritten Kredite zu vernünftigen Konditionen zu erhalten.

Freiwillige Einlagen (Art. 38)

Obwohl gemäss SPFG für die Verbandsgemeinden keine Verpflichtung mehr für die Finanzierung des Spitals besteht, ist es möglich, dass diese auf freiwilliger Basis ihre finanzielle Beteiligung erhöhen können.

Gewinnverwendung und Verlustdeckung (Art. 39)

Die Verbandsgemeinden können an Betriebsgewinnen, die nicht dem Eigenkapital zugewiesen werden, beteiligt werden. Über deren Verwendung entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag des Verwaltungsrats (Art. 23 Ziff. 8).

Sofern die Delegiertenversammlung beschliesst, dass die Verbandsgemeinden Betriebsverluste zu decken haben, werden diese nach Massgabe der Beteiligungen anteilmässig getragen.

Kapitel Austritt, Auflösung und Liquidation

Austritt (Art. 45)

Unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist es nicht mehr haltbar, dass Gemeinden bei einem ordentlichen Verbandsaustritt leer ausgehen. Allerdings ist sicher zu stellen, dass das Spital dadurch nicht in einen Liquiditätsengpass gerät. Aus diesem Grund wird die Beteiligung bei Verbandsaustritt in ein langfristiges zinsloses Darlehen umgewandelt. Diese Variante wird zugunsten der im Zweckverband verbleibenden Gemeinden gewählt.

Kapitel Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten (Art. 46)

Damit das Spital ab 1.1.2012 einen eigenen Finanzhaushalt führen kann, muss die Statutenrevision im Verlauf des Jahres 2012 durchgeführt und rückwirkend auf den 1.1.2012 in Kraft gesetzt werden.

Schlussbemerkungen

Das Gemeindeamt qualifiziert die vorliegende Statutenrevision als Totalrevision, was eine Zustimmung aller Verbandsgemeinden erforderlich macht. Sollte die Statutenrevision von den Verbandsgemeinden nicht angenommen werden, würden die Zweckverbandsstatuten vom 23. Juni 2010 mit sämtlichen Rechten und Pflichten ihre Gültigkeit behalten. Der Spitalverband wäre nicht haushaltsfähig und die Investitionen müssten weiterhin von den Verbandsgemeinden vorfinanziert werden. Im Gegenzug würden bei den Fallpauschalen, die dem Spital vergütet werden, die Investitionsanteile abgezogen und an die Gemeinden weiterverteilt.

Allfällige Betriebsverluste müssten wie bis anhin jährlich von den Verbandsgemeinden ausgeglichen werden. Die Darlehen aus der Umwandlung der vom Kanton bisher geleisteten Investitionsbeiträge an das Spital Bülach von ca. 50 Mio. würden in die Gemeindebücher verteilt und müssten gemäss der Verordnung über die Umwandlungen von Investitionsbeiträgen an Spitäler (InUV) verzinst und amortisiert werden.

Die Delegiertenversammlung hat die Revision der Statuten am 22. März 2012 mit redaktionellen Änderungen verabschiedet und beantragt den Verbandsgemeinden, die neuen Statuten zu genehmigen.

Antrag

Den Verbandsgemeinden wird beantragt, der Revision der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbands Bülach gemäss Vorlage vom 22. März 2012 zuzustimmen.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 8.5.12 die Revision der Statuten für den Zweckverband Spital Bülach (Version gültig ab 1. Januar 2012) genehmigt und beantragt dem Gemeinderat ebenfalls die Genehmigung der Revision der Statuten für den Zweckverband Spital Bülach rückwirkend auf den 1. Januar 2012.

Referent der GRPK Christoph Fischbach erläutert obige Vorlage und fügt an: „Ob der Zweckverband längerfristig immer noch eine gute Lösung ist, steht noch nicht fest. Es könnte langfristig eine andere Führungsvariante bevorzugt werden. Die GRPK stimmt der Vorlage einstimmig zu.“

Keine Wortmeldungen aus der GRPK.

Keine Wortmeldungen aus dem Rat.

Stillschweigende Annahme der Vorlage.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Revision der Statuten für den Zweckverband Spital Bülach rückwirkend auf den 1. Januar 2012.
2. Die neuen Statuten erfüllen nun wieder die Vorgaben des kantonale Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz (SPFG) vom 1. Januar 2012.

4

Pflegestation an der Kirchgasse 23, Projekt- und Kreditgenehmigung zuhanden Urnenabstimmung (Vorlage 2105)

74-2012

Allgemeines

Die Stadt Kloten hat ein gut ausgebautes Alters- und Gesundheitsversorgungsnetz. Insbesondere sind die Angebote für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde gut verankert. Aktuell verfügt die Stadt Kloten über folgende stationäre Institutionen:

Pflegezentrum im Spitz an der Schulstrasse mit 90 Betten

Pflegestation Chasern am Chasernweg mit 17 Betten

Pflegewohnung Schaffhauserstrasse mit 8 Betten

Pflegewohnung Rätchengässli mit 8 Betten

Pflegewohnung Bramenring mit 9 Betten

Total 132 Betten.

Es stehen weitere Betten im Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (KZU) zur Verfügung.

Die Projektierung einer Pflegestation im Zentrum, als Ersatz für die Pflegestation Chasern, basiert auf den Grundlagen des Alterskonzeptes, das ein Versorgungsnetz in der Stadt Kloten mit Stützpunkten in den Quartieren, sowie den benötigten Pflegeplätzen in der Stadt Kloten vorsieht. Die Dezentralisierung funktioniert nur, wenn die bestehenden Organisationen in der Altersarbeit der Stadt Kloten eine enge kundenorientierte Zusammenarbeit pflegen.

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 20.08.2008 in einem Beratungsgeschäft die Anzahl Pflegeplätze auf ca. 150 in der Stadt Kloten beziffert und eine Ausrichtung wie die Pflegeplätze geschaffen werden sollen festgelegt. Die Pflegestation an der Gerbegasse war damals als Ersatz für die Pflegesta-

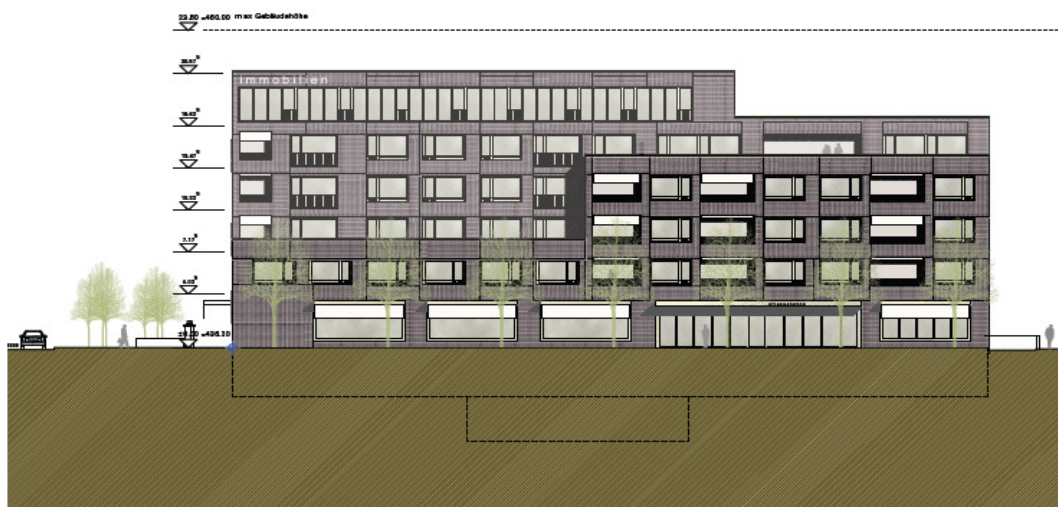
tion Chasern geplant und sollte eine höhere Anzahl Pflegeplätze garantieren. Die Weiterverfolgung des Projektes wurde damals als Auftrag an die Verwaltung erteilt. Nach dem negativen Verwaltungsgerichtsentscheid vom 11. November 2010 den privaten Gestaltungsplan Höchhus/Gerbegasse betreffend wurde das Projekt Gerbegasse nicht weiterverfolgt. Im Versorgungsbericht über die Langzeitpflege der Stadt Kloten zuhanden der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich wurden die genannten Anzahl Pflegeplätze bestätigt.

In einem Projekt der Firma Specogna Immobilien bietet sich eine neue Chance eine Pflegestation im Zentrum zu realisieren. Die Zentrums Lage wird von der Bevölkerung immer wieder gefordert, was sich zuletzt deutlich in der Zukunftskonferenz der Stadt Kloten gezeigt hat. Auch in diesem Projekt wird eine Zusammenlegung der Pflegestation, der Spitex, der Altersberatung und der Bereichsleitung G + A angestrebt. Diese Massnahme erhöht die Kundenorientierung und verbessert die Koordination der Unterstützungsangebote mit dem Ziel die ambulanten vor der stationären Versorgung aktiv zu fördern.

Das Projekt Pflegestation Kirchgasse

Die Firma Specogna Immobilien beabsichtigt auf den Grundstücken (Kat. Nr. 2483, Kat. Nr. 103 und Kat. Nr. 104) die bestehenden Liegenschaften durch eine neue Überbauung zu ersetzen. In Gesprächen konnte die Bereitschaft für den Einbau einer Pflegestation erwirkt werden. Das Projekt beinhaltet nebst ca. 24 Pflegeplätzen, Räumlichkeiten für die Spitex, den Altersberater, den Bereichsleiter G+A und 2 „Hortplätze“ und/oder Ferienplätze. Ein detailliertes Konzept wird noch erarbeitet, was quantitative Anpassungen nach sich ziehen kann. Im privaten Gestaltungsplan „Kirchgasse“ Kloten wird die Pflegestation als Bestandteil des Projektes mit Spitex-Nutzungen aufgeführt.

Die Stadt Kloten wird einen Hausteil mieten, was zur Folge hat das die Pflegestation sich über 4 Etagen verteilt.



Gebäudeansicht

Ausbaustandard

Das Gebäude wird im Minergie-Standard gebaut, was dem Leitbild der Stadt Kloten als Energiestadt entspricht. Die Bauherrschaft beabsichtigt, nur hochwertige Produkte und Materialien zu verwenden, welche sich positiv auf die Lebensdauer, den Unterhalt und natürlich auch positiv auf die Wohnqualität auswirken wird. Dank der guten Isolierung der Gebäudehülle (auch Schallisolierung) werden die Nebenkosten/Betriebskosten relativ angemessen tief bleiben. Auch die kontrollierte Lüftung der Räume (Komfortlüftung) beeinflussen die Betriebskosten positiv. Jedes Zimmer wird über ein Glasfaserkabel für TV/Telefon/Internet-Anschlüsse vorbereitet. Die ganze Pflegeabteilung wird mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Der Lift dient ausschliesslich der Pflegeabteilung.



Grundriss eines Geschosses der Pflegestation



Zimmeransicht

Mietofferte

Es wird einen Mietvertrag mit der Firma Specogna Immobilien für die Liegenschaft an der Kirchgasse, 8302 Kloten unter folgenden Konditionen abgeschlossen:

Mietobjekt:	Pflegestation Kirchgasse 23, 1'570m ² (Parterre bis 5. OG) inkl. Kellerräume
Objektbeschreibung:	(gemäss beiliegendem generellen Baubeschrieb)
Mitbenützung:	Besucherparkplätze im Aussenbereich (nicht für Personal und Bewohner)
Mitbeginn:	Herbst 2014
Vertragsdauer:	20 Jahre, Option möglich
Mietzins:	Jahresmiete Fr. 465'000.00, Indexierung LIK (Landesindex der Konsumentenpreise), Basis August 2011 Nebenkosten/Betriebskosten: ca. Fr. 41'000.00 pro Jahr, die Abrechnung erfolgt nach den effektiven Kosten

Baubeschrieb

Die Überbauung wird nach dem Minergie-Standard realisiert und verfügt somit über eine überdurchschnittlich gut gedämmte Gebäudehülle und eine kontrollierte Wohnungslüftung.

Kostenzusammenstellung

(Aufwendungen Stadt Kloten)

Mobiliar/Ausstattung (24 Personen à Fr. 18'000.00)	Fr. 432'000.00
Pflegespezifische Ausrüstungen/Nachrüstungen wie Notrufanlage, Notfallgeräte, Rollstühle, etc.	Fr. 20'000.00
Diverses und Aufrundung	<u>Fr. 18'000.00</u>

Total Aufwendungen Stadt Kloten (inkl. MwSt.) **Fr. 470'000.00**

Folgekosten

Kapitalfolgekosten (Verzinsung und Abschreibung)

10 % von Fr. 470'000.00 Fr. 47'000.00

Betriebliche Folgekosten

4.5 % von Fr. 470'000.00 Fr. 21'150.00

Personelle Folgekosten

Für die Betreuung der pflegebedürftigen BewohnerInnen entstehen Folgekosten im Rahmen von 11.6 zusätzlichen Arbeitsstellen. (Salär pro Jahr Fr. 77'000.00)

Fr. 900'000.00

Indirekte Folgekosten

Mietzins 12 x Fr. 38'750.00

Fr. 465'000.00

Nebenkosten 1'570 m² à Fr. 26.00/m² =

Fr. 41'000.00

Total Folgekosten

Fr. 1'474'150.00

Investitions-Folgeeiträge

Tagespreis pro Pflegeeinheit = Fr. 135.00 (nur Zimmerbelegung 1-Bett)

Tagespreis pro Pflegeeinheit = Fr. 100.00 (nur Zimmerbelegung 2-Bett)

22 Pflegeplätze à Fr. 135.00/Tag x 365 Tage (bei 96 % Auslastung)

Fr. 1'040'000.00

2 Pflegeplätze à Fr. 100.00/Tag x 365 Tage (bei 96 % Auslastung)

Fr. 70'000.00

Total Folgeeiträge

Fr. 1'110'000.00

Zusammenstellung:

Total Folgekosten

Fr. 1'474'150.00

Total Folgeeiträge

./ Fr. 1'110'000.00

Total jährliche Folgekosten (ohne Pflegebeiträge)

Fr. 364'150.00

Die Kosten für die Räumlichkeiten der Altersberatung und der Spitex Stadt Kloten sind in den obengenannten Zahlen enthalten.

Mit der Realisierung dieses Projektes entfallen jedoch die Kosten für die Räumlichkeiten der Spitex Stadt Kloten, welche sich heute an der Kirchgasse 18 befindet, im Umfang von Fr. 49'000.00. Ob diese Räumlichkeiten dannzumal an Dritte vermietet werden können oder durch die Stadt Kloten selbst beansprucht werden, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Zuständigkeiten / Rechtliches

- a) Bewilligungen der jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von Fr. 465'000.00 für den Abschluss des langjährigen Mietvertrages

Gemäss Gemeindeordnung (GO) Art. 6 e) obliegen Beschlüsse über neue, jährlich wiederkehrend Ausgaben von mehr als Fr. 200'000.00 der obligatorischen Abstimmung durch die Urne (obligatorisches Referendum).

- b) Bewilligung der einmaligen Investitionen für die Möblierung (bewegliches Inventar)

Gemäss GO Art. 33 c) beschliesst der Stadtrat über einmalige und im Voranschlag enthaltene Ausgaben bis zu Fr. 500'000.00 bei gebundenen Ausgaben über Fr. 500'000.00 ist gemäss Art. 33b) der Gemeinderat zu orientieren.

Die Ausrüstung wird gemäss Finanzplanung 2012-2015 im 2014 beschafft und entsprechend in den damaligen Voranschlag eingestellt. Als direkte Folge des Urnenabstimmungs-Beschlusses über die Genehmigung des Mietvertrages sind diese Ausgaben jedoch als gesetzlich gebundene Ausgaben zu qualifizieren. Im Beschluss des Stadtrates wird diesem Aspekt durch den entsprechenden Vorbehalt Rechnung getragen.

- c) Übrige Folgekosten

Mit dem Ausweis der resultierenden Folgekosten wird der Stadtrat beauftragt, die für den Betrieb notwendigen Mittel bereitzustellen. Darunter fallen insbesondere die betrieblichen und personellen Folgekosten.

Termine

Es ist vorgesehen, dass die Firma Specogna das Baugesuch im Frühling 2012 einreichen wird. Die Genehmigung des Gestaltungsplanes durch den Regierungsrat wird im Sommer 2012 erwartet. Die Fertigstellung des Gebäudes (Bezug der Pflegestation) ist auf das Jahr 2014 geplant.

GRPK Referent, Christoph Fischbach (SP) erläutert die obig Vorlage und fügt an: „Gegenüber der Vorlage vom 21.3. haben sich mittlerweile zwei geringfügige Änderungen im Projekt ergeben. Die Laufzeit der Miete ist neu 20 Jahre mit Option und die Fertigstellung ist auf Herbst statt Frühjahr 2014 verschoben. Diese zwei Änderungen sind in die Beurteilung der GRPK eingeflossen und sollen so abgestimmt werden. Die GRPK ist einstimmig für die Annahme der Vorlage.“

Keine weiteren Wortmeldungen aus der GRPK.

Der Ratspräsident fragt an, ob der Wunsch nach einer Eintretensdebatte besteht.

Dazu die Wortmeldung von Rachel Grütter (SVP): „Die SVP ist befremdet über das Vorgehen des Stadtrates. Wir finden es schlecht, dass nur eine Woche vor der Sitzung wichtige Fakten wie die Mietdauerverlängerung bekannt gegeben und versandt wurden. Da es dadurch wichtig Änderungen in der Vorlage gegeben hat, kann so nicht darüber abgestimmt werden. Wir brauchen für solche Änderungen eine seriöse Vorbereitung in der Fraktion. Zudem fehlt in der Aktenauflage der Mietvertrag, ein zentrales Dokument zur Vorlage, welcher für alle hätte zugänglich sein sollen. Grundsätzlich befürworten wir die Vorlage, aber aus formellen Gründen sind wir nicht bereit darüber abzustimmen und möchten kein Eintreten auf diese Vorlage.“

Maja Hildebrand (SP): „Wir lehnen diesen Antrag ab. Wir von der SP haben diese Informationen über die Änderungen von unseren Mitgliedern, welche in der GRPK tätig sind, erhalten und können deshalb auch darauf eintreten.“

Gaby Kuratli (CVP): „Wir von der CVP sind für ein Eintreten auf die Vorlage. Diese Vorlage haben wir bereits im März erhalten und die geänderten Fakten wurden durch die GRPK Mitglieder in die Fraktionen verteilt. Wir verstehen die Einwände, aber sind nicht einverstanden damit. Das Projekt soll deswegen auch nicht gefährdet werden. Der private Erbauer möchte weitermachen und wenn wir heute nicht darüber verhandeln, wird er keine Rücksicht auf uns nehmen können.“

Peter Nabholz (FDP): „Wir von der FDP sind auch der Meinung, dass diese Vorlage nicht mit rechten Dingen in den Rat kommt. Die GRPK befürwortet die Vorlage einstimmig das ist richtig, aber unter dem Vorbehalt des Versands des Mietvertrages und der angepassten Vorlage an die Ratsmitglieder. Die FDP unterstützt den Antrag der SVP.“

Mathias Rieder (GLP): „Die GLP ist für ein Eintreten auf diese Vorlage. Diese genannten Änderungen nehmen unseres Erachtens keinen Einfluss auf den Inhalt der Vorlage. Zudem sind 20 statt 10 Jahre sicher nicht schlechter.“

Christoph Fischbach (SP): „Wir in der GRPK haben kein Problem mit den Änderungen. Die GRPK hat den Mietvertrag eingesehen und die Mitglieder konnten ihre Fraktion informieren. Wie von Mats Rieder erwähnt sind keine weitreichenden Änderungen durch die neue Mietdauer festzustellen. Ausserdem ist der Mietvertrag in der Kompetenz des Stadtrates, wir müssen diesen nicht hier aushandeln. Die Änderung von 10 auf 20 Jahre ist seit längerem bekannt und wurde heute auch nochmals erwähnt.“

Der Stadtpräsident René Huber entschuldigt sich für Unterlassung des Versands der vollständigen Akten. Die GRPK war im Besitz der vollständigen Unterlagen inkl. Mietvertrag und die Mitglieder konnten den Mietvertrag einsehen. Auch die SVP kenne den Inhalt des Mietvertrags. Die Änderung der Frist ist auf Hinweis des Stadtrates eingeflossen und beeinflusst die Vorlage nur positiv. Er appelliert an das Verständnis der Ratsmitglieder und hofft, dass der Antrag genehmigt wird.

Christian Lanz (GP): „Ich nehme mit befremden von dieser Diskussion Kenntnis. Dieses Vorgehen befürworte ich überhaupt nicht. Die Termineinhaltung in der GRPK wäre angebracht gewesen und heute über ein Nichteintreten zu reden ist für mich absolut unverständlich.“

Roland Herrli (EVP): „Terminlich hätte es in der GRPK sicher besser laufen können. Was uns befremdet ist das offensichtliche Misstrauen gegenüber der GRPK, dem Stadtrat und der Verwaltung. Wir möchten eintreten und appellieren an die Ratsmitglieder dies ebenfalls zu tun.“

Rachel Grütter (SVP): „Wir beantragen ein Timeout von max. 15 min.“

Rachel Grütter: „Die SVP sieht die Dringlichkeit des Geschäftes und möchte auch aufgrund der Entschuldigung des Stadtrates diese Vorlage behandeln. Wir nehmen den Antrag auf Nichteintreten zurück. Wir möchten jedoch folgende Fragen noch beantwortet haben: 1. Wie sind die Kündigungsfristen? 2. Wie sind die Optionen für die Verlängerung? 3. Ist es richtig, dass mit Zustimmung zur Vorlage 11,6% neue Stellen für den Betrieb nötig sind?

Ueli Studer, Stadtrat: „1. Miete: Es besteht ein einseitiges Kündigungsrecht. Es handelt sich im einen befristeten Vertrag, gem. OR Art. 255, Abs. 2 und endet ohne vorherige Kündigung auf 31.3.2034. Dem Mieter werden Kündigungstermine am 31.3.2024 und 31.3.2029 eingeräumt. Zu 2. Option Verlängerung: Dazu kann zurzeit noch keine genaue Angabe gemacht werden. Zu 3. Personalaufwand: Es wird sicher weiteres Personal benötigt. Die Station Chasern ist bis zur Aufnahme der Kirchgasse noch in Betrieb. Wie und ob die Chasern weitergeführt wird ist noch nicht bekannt evtl. ergibt sich daraus ein veränderter Personaleinsatz.“

Feststellung des Ratspräsidenten: Nach Rückzug des Antrages der SVP wird stillschweigend Eintreten beschlossen.

Wortmeldungen zur Vorlage aus dem Rat:

Roland Herrli (EVP): „Das Geschäft ist Vorzeigeprojekt für die Demokratie. Es zeigt das Interesse der Bevölkerung auf. Aus der Zukunftskonferenz kam der Vorstoss Pflegemöglichkeiten im Zentrum anzubieten. Die EVP findet es sinnvoll, dass die Immobilie gemietet und nicht gekauft wird. Die Bildung eines Kompetenzzentrum für die Alterspflege wirkt sich sicher positiv aus.“

Mathias Rieder (GLP): „Dieses Projekt ist sehr sinnvoll. Die Lage und der Zeitpunkt sind ideal gewählt. Die Kosten sind eher hoch, aber die Ausstattung ist im normalen Rahmen gewählt. Die Anmietung ist für uns positiv und wir sprechen uns für das Projekt aus. Es sieht so aus als hätte sich nur die SVP tiefgründig dem Projekt gewidmet. Das stimmt nicht, auch wir anderen Ratsmitglieder sind keine Durchwinker, wir haben uns ebenfalls intensiv mit diesem Geschäft befasst und können es mit gutem Gewissen befürworten.“

Christian Lanz (GP): „Die stets älter werdenden Menschen sind immer mehr auf Pflege angewiesen. Dieses Projekt erweitert das Angebot um 24 Pflegeplätze. Diese Lösung ist nicht die Billigste aber eine sehr gute. Die Chasern kann dadurch entlastet werden und die Lage ist natürlich mehr als optimal und wird schon lange von den älteren Leuten gewünscht.“

Peter Nabholz (FDP): „Die FDP ist sehr erfreut über das Projekt an Stelle der Chasern. Es wird ein Pflegekompetenzzentrum angestrebt und die Schnittstellenproblematik wird verbessert. Wir danken Simon Kuppelwieser und Ueli Studer für die gute Präsentation in der GRPK. Die Stellenreduktion beim Rückbau der Chasern wird später diskutiert. Zudem ist die Mietlösung positiv zu werten. Was die Herausgabe der Unterlagen in der GRPK betrifft ging ich davon aus, dass diese vertraulich zu behandeln sind. Wir befürworten dieses Projekt ebenfalls.“

Ueli Enderli (SVP): „Ich möchte auf das Votum von Mathias Rieder zurückkommen. Wir sind dafür gewählt worden Fragen zu den Vorlagen zu stellen. Warum wurden diese Fragen nicht von anderen gestellt. Es liegt an uns allen die Vorlagen seriös abzuklären und genau so haben wir von der SVP in diesem Fall gehandelt.“

Maja Hiltbrand (SP): „Der Bedarf ist für uns ausgewiesen und wir unterstützen den Antrag vorbehaltlos.“

Roger Isler, Ratspräsident: „Die Vorlage wird so wie sie behandelt wurde, inkl. den durch die GRPK eingebrachten Änderungen, abgestimmt.“

**Abstimmung im Rat über die Vorlage inkl. den Änderungen gemäss Referat von Christoph Fischbach (20 Jahre Mietdauer und Fertigstellung Herbst 2014):
23 Ja / 5 Enthaltungen**

Die Vorlage ist somit angenommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt zuhanden der Urnenabstimmung das Projekt Pflegestation an der Kirchgasse 23 mit jährlich wiederkehrenden Mietkosten von Fr. 465'000.00 und zu erwartenden Nebenkosten von Fr. 41'000.00 zu bewilligen.
2. Der Stadtrat bewilligte am 20.3.12 den Kredit von Fr. 470'000.00 für die Ausstattung und das Mobiliar der Pflegestation zu Lasten der Investitionsrechnung vorbehaltlich der Annahme des Projektes an der Kirchgasse durch die Stimmbürgerinnen und -bürger. Konto 570.5030.300 Neue Pflegestation Zentrum (Ersatz Chasern). Über diesen Kredit wird ein Verpflichtungskredit geführt.
3. Zu allfälligen während des Bauens sich als notwendig erweisenden Projektänderungen kann der Stadtrat im Rahmen des Kostenvoranschlages von sich aus die Zustimmung geben.

5 Festsetzung Öffentlicher Gestaltungsplan "Wilder Mann" (Vorlage 1412)

75-2012

Ausgangslage

Die Verkehrskreuzung „Wilder Mann“ ist der meist befahrene Verkehrsknoten in der Stadt Kloten. Der südwestliche Teil der Kreuzung ist heute insbesondere durch grosszügige Parkplatzanlagen geprägt. Das Stadtentwicklungskonzept formuliert Ziele für die Entwicklung der Stadt Klo-

ten. Für das zur Diskussion stehende Gebiet sind die Handlungsschwerpunkte „verdichtete Mischnutzung“ massgebend. Eine Überbauung dieser Flächen soll das Gebiet funktional und stadtgestalterisch stärken und positive Impulse für den Standort abgeben.

Weiter soll das Gebiet gemäss der im 2009 durchgeführten Gebietsplanung einen Beitrag zur besseren Verknüpfung der beiden Stadtteile Zentrum und Flughafen leisten.

Wichtige Ziele des Gestaltungsplanes sind deshalb eine Überbauung mit sehr guter städtebaulicher und architektonischer Qualität sicher zu stellen, eine gesunde Nutzungsdurchmischung und den Lärmschutz für lärmempfindliche Nutzungen mit planerischen Mitteln zu gewährleisten.



orange:	Stadt Kloten
gelb:	Heinrich Frei
blau:	Beltopo Immobilien AG
grün:	Erben Eberhard
violett:	Erben Nesti / Reinert / Eschmann
rosa:	öffentliche Strasse

Abb. 1: Eigentümersituation im Gestaltungsplanperimeter

Die Erstellung eines öffentlichen Gestaltungsplans setzt ein wesentliches öffentliches Interesse voraus. Das öffentliche Interesse besteht vorliegend in der Lage des betroffenen Areals an einer städtebaulich sehr exponierten Lage und der Umsetzung der Stadtentwicklungsziele im Grenzbereich Kloten und Flughafen. Die Grundeigentümer wurden in die Planungsarbeiten einbezogen und haben dem Gestaltungsplan im Grundsatz zugestimmt.

Richtprojekt

Um die angestrebte hohe Qualität zu erreichen, wurde ein Wettbewerbsverfahren mit drei Architekten durchgeführt. Der Gestaltungsplan basiert auf dem Siegerprojekt der ADP Architekten Zürich.

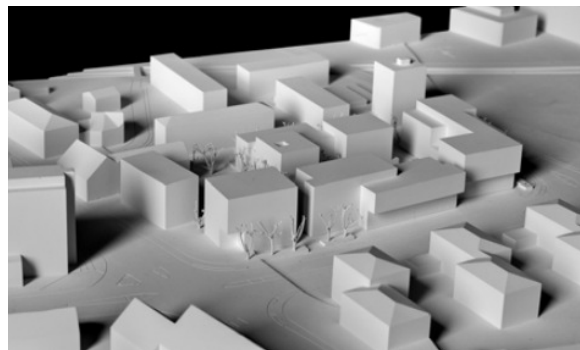


Abb. 2: Visualisierung und Modell des Siegerprojektes.

Das Projekt zeichnet sich durch sorgfältig auf den Ort abgestimmte Gebäudevolumen aus. Durch die horizontale und vertikale Verzahnung der Bauten wird eine Ensemblewirkung erzielt, die trotz individueller Realisierung der Gebäude eine Identität und Adressbildung schafft.

Das heutige Wohn- und Bankgebäude (Schaffhauserstrasse 151) soll vorerst bestehen bleiben und nicht verändert werden. Der Gestaltungsplan sichert deshalb den Bestand, lässt aber eine dem Gesamtkonzept entsprechende Erweiterung zu. Die in diesem Gebäude eingemietete Raiffeisenbank möchte ihre Filiale auf das Grundstück der Stadt Kloten (Kat.-Nr. 4024, heutiger Parkplatz) verlegen. Ein beurkundeter Kaufvertrag liegt bereits vor, die Raiffeisenbank wurde in das Wettbewerbsverfahren eng eingebunden.

Nutzungen

Gemäss den Gestaltungsplanvorschriften sind in den Baubereichen folgende Nutzungen mög-

lich und zur Zeit vorgesehen:

Baubereich	Zulässige Nutzung	geplante Nutzung
1	mässig störende Betriebe	Filiale Raiffeisenbank
2	Wohnen und mässig störende Betriebe	Büroflächen und Wohnungen
3	mässig störende Betriebe	Hotel
4	Wohnen und mässig störende Betriebe	Wohnungen und Gewerbe
5	Wohnen und mässig störende Betriebe	Keine Veränderung geplant

Bauvorschriften

Die heutige Bau- und Zonenordnung legt für das Gebiet eine Wohn-Gewerbezone 4 mit einer Ausnützungsziffer von 0.7 fest. Der Gestaltungsplan weicht erheblich von den Regelbauvorschriften ab und ermöglicht eine massgeschneiderte Überbauung der Grundstücke. Insbesondere wird mit den Vorschriften erreicht, dass für die Wohnnutzung ein genügender Lärmschutz gewährleistet und die städtebauliche Qualität erreicht werden kann.

Mit dem Gestaltungsplan wird eine durchschnittliche Ausnützungsziffer von rund 1,8 erreicht. Die Verdichtungsabsicht entspricht den kantonalen, regionalen und kommunalen Entwicklungszielen.

Die Gebäudehöhen orientieren sich stark an den Vorgaben des Sicherheitszonenplans des Flughafens Zürich-Kloten. Im Gestaltungsplan werden keine maximalen Geschosszahlen vorgeschrieben. Aufgrund der definierten Maximalhöhen können vier- bis fünfgeschossige Gebäude erstellt werden.

Verhandlungen mit dem Amt für Verkehr haben Spielräume beim Strassenabstand bzw. den projektierten Baulinien ergeben, welche aus städtebaulicher Sicht zu einer gewinnbringenden Platzierung der Bauten im Siedlungskontext führt und zudem überkragende Fassaden ermöglicht, welche attraktive Aufenthaltsbereiche zur Flughafenstrasse hin definieren (Baubereiche 2 und 3).

Um den hohen Anforderungen gerecht zu werden, sind Bauten und die Umgebung besonders gut zu gestalten. Diese erhöhten Anforderungen an die Gestaltung gelten auch für die Materialisierung und die Aussenräume. Für die Umgebungsflächen, insbesondere den gemeinsamen Innenhof, wurde mit den Landschaftsarchitekten Rotzler Krebs Partner, Winterthur, ein Richtprojekt erstellt. Die wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Studien sind in die Bauvorschriften eingeflossen.



Der Innenhof soll allen Bewohnern und Beschäftigten als Spiel- und Ruhefläche dienen. Es sind auch Restaurationsflächen möglich (z.B. Aussenrestaurant Baubereich 3).

Abb. 3: Richtprojekt für das Aussenraumkonzept

Die Parkierung ist grundsätzlich in Tiefgaragen organisiert. Aufgrund der möglichen Bruttogeschossflächen ist mit insgesamt rund 150 Parkplätzen zu rechnen. Die Zufahrt zum Areal erfolgt rückwärtig über die Obstgarten-, Hinterhof- und Schaffhauserstrasse. Die heutige Zu- und Wegfahrt über die Hintergasse in die Flughafenstrasse muss aus Gründen der Verkehrssicherheit geschlossen werden.

Die Neubauten müssen mindestens Minergie-Standard erreichen. Dies entspricht den Vorgaben der Energiestadt Kloten.

Öffentliche Auflage und Vorprüfung

Die öffentliche Anhörung fand während 60 Tagen im September und November 2011 statt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Vorprüfung

Im Vorprüfungsbericht hält das Amt für Raumentwicklung (ARE) fest, dass der Gestaltungsplan eine gute planungsrechtliche Grundlage für die Verwirklichung des städtebaulichen Ziels einer qualitativ hochwertigen Aufwertung des Planungsgebietes darstellt. Der Gestaltungsplan entspricht somit in einem hohen Mass den Vorgaben des kantonalen Richtplans.

Das Gros der vorgeschlagenen Änderungen wurde inzwischen in den Gestaltungsplan integriert. Insbesondere wurde die maximale Wohnnutzung gemäss den Vorgaben der heutigen Bau- und Zonenordnung und der Fluglärmkurven des vorläufigen Betriebsreglements auf 10'250 m² begrenzt. Diese Fläche genügt, um das geplante Raumprogramm zu realisieren.

Wertung

Mit dem Gestaltungsplan können die Stadtentwicklungsziele und die strategischen Vorgaben des Stadtrates 2010 bis 2014 erreicht werden. Die Planung trägt zu einer haushälterischen Nutzung des Bodens bei, indem er innerstädtische Brachflächen reaktiviert und eine qualitativ wertvolle Weiterentwicklung der bestehenden Stadtstruktur mit hoher Dichte ermöglicht. Die Interessen der Grundeigentümer wurden in einem hohen Mass berücksichtigt. Die Eigentümer waren in das Verfahren vollumfänglich involviert.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Gestaltungsplan zu genehmigen.

GRPK-Referentin Sigi Sommer (SP): „Konkret geht es um das Gebiet zwischen der Schaffhauserstrasse und der Obstgartenstrasse. Zurzeit sind dort die Raiffeisenbank, ein Bauernhaus und ein Parkplatz angesiedelt. Es werden wieder eine Bank, ein Hotel, Büros und Wohnungen mit einer Parkgarage entstehen. Das bisherige Raiffeisengebäude wird saniert und wieder vermietet. Im Norden des Grundstück, entlang der Flughafenstrasse, soll ein Längsbau entstehen, in dem vor allem Büros untergebracht sind und der als Lärmschutz dient. Dieser Gestaltungsplan stellt eine qualitativ hochwertige Aufwertung des Gebietes dar, was auch durch das Amt für Raumentwicklung bestätigt wird. Er basiert auf dem Siegerprojekt der Firma ADP Architekten, Zürich, welche bereits den Bramen realisiert haben. Die GRPK stimmt der Vorlage einstimmig zu.“

Keine Wortmeldungen aus der GRPK.

Wortmeldungen aus dem Rat:

Suzanne Rieder (EVP): „Eine nachhaltige Entwicklung des Zentrum Kloten hat erste Priorität. Gerade dieser Raum ist wichtig, dass es ein Eintrittstor zur Stadt ist. Die Öffentlichkeit hat ebenfalls grosses Interesse an diesem Platz. Die Umsetzung des Gestaltungsplans steht für eine umsichtige Raumplanung. Es freut uns, dass zukünftige Projekte wie die Glatthalbahn miteinbezogen werden deshalb begrüsst die EVP die Annahme des Gestaltungsplans.“

Der Gestaltungsplan „Wilder Mann“ wird stillschweigend genehmigt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Gestaltungsplan „Wilder Mann“.
2. Der Stadtrat wird berechtigt Änderungen am Gestaltungsplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vorzunehmen.

76-2012

Ausgangslage und Veranlassung

Die Firma FBB Frischbeton + Baustoff AG betreibt seit dem Jahr 1973 an der Oberfeldstrasse 28 in Kloten ein Werk zur Herstellung von Strassenbelägen auf Bitumenbasis. Die Komponenten des bestehenden Belagswerks III entsprechen trotz wiederholter Modernisierungen in energetischer und technischer Hinsicht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Vor allem die insgesamt schlechte Energieeffizienz vieler der in der Anlage betriebenen Komponenten verlangt nach Neuerungen. Deshalb wird das Belagswerk III komplett abgebrochen mit dem Ziel, eine dem heutigen Stand der Technik entsprechende Anlage zu erstellen, die sowohl energieeffizient arbeitet als auch die Möglichkeit bietet, vor Ort Asphalt mit einem Recyclinganteil von bis zu 50 % herzustellen.

Nach Art. 1 und Anhang 70.10a der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) sind Um- und Neubauten bei Belagswerken mit einer Produktionskapazität von mehr als 20'000 t pro Jahr UVP-pflichtig. Der entsprechende UVB wurde durch die Firma magma AG, Schaffhausen, ausgearbeitet und liegt den genehmigenden Akten bei. Gemäss Bau- und Zonenordnung der Stadt Kloten beträgt die maximale Gebäudehöhe in der Industriezone 20 m. Die Mehrhöhe der geplanten Turmanlage beträgt 16 m. Diese Mehrhöhe und die UVP-Pflicht erfordern noch keine Gestaltungsplanpflicht. Trotzdem versprechen sich die Stadt Kloten und die Bauherrschaft einen Mehrgewinn, wenn das Bauprojekt vorerst mittels Gestaltungsplan planerisch erfasst und auf diese Weise die städtischen und kantonalen Behörden frühzeitig in das Verfahren einbezogen werden. Das massgebliche Verfahren für die UVP ist demnach das Gestaltungsplanverfahren gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich, § 83 ff.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL unterstützt das Vorhaben und hat mit Verfügung vom 17. Februar 2011 die entsprechende Bewilligung betreffend Luftfahrthindernis für die Turmanlage III bereits erteilt.

Standort

Der Projektperimeter liegt im Osten in der Industriezone im Bereich Oberfeld. Es handelt sich um ein Gewerbegebiet, welches sich entlang der Bassersdorferstrasse erstreckt und mittlerweile die Gemeinden Kloten und Bassersdorf nahezu nahtlos verbindet. Der Projektperimeter wird nördlich durch die Oberfeldstrasse und im Süden durch das Bahntrasse begrenzt.



Abb. 1: Ausschnitt aus der Landeskarte der Schweiz 1: 25'000, Blatt 1071 Bülach, mit Lage des Projektgebietes in Kloten.

Das Projektgebiet umfasst die Parzelle Kat. Nr. 3889 in Kloten und kann grob in folgende Teilbereiche zusammengefasst werden:

- ▶ Silogebäude im Südosten der Parzelle entlang der Bahnlinie
- ▶ Belagswerke III und IV (Türme), eingehaust und baulich in einer Einheit mit den dazwischen liegenden ebenfalls eingehausten Bitumentanks
- ▶ grosser Vorplatz zwischen Belagswerken und Oberfeldstrasse (Zu- und Ausfahrtsbereich zu den Belagswerken, Abstellplätze für die Fahrzeuge eines benachbarten Betriebes)
- ▶ Lagerplatz nördlich des Silogebäudes

Grundlagen

Ansonsten ergeben sich weder aus der Bau- und Zonenordnung der Stadt Kloten noch aus dem Kantonalen Richtplan Konflikte für den Erlass des vorgesehenen Gestaltungsplanes „FBB Belagswerk Kloten“.

Das Areal von Kat. Nr. 3889 wird im westlichen Bereich als „Belasteter Standort ohne schädliche oder lästige Einwirkungen“ und als „Unfallstandort U.N2“ bezeichnet. Für das Baubewilligungsverfahren wird dies keine Konsequenzen haben. Ansonsten sind keine erwähnenswerten Konflikte und damit verbundene allfällige Auflagen für Kat. Nr. 3889 aufgeführt.

Inhalt des Privaten Gestaltungsplans

Der Private Gestaltungsplan „Belagswerk FBB Kloten“ präzisiert für das vorliegende Bauvorhaben die nutzungsplanerischen Festlegungen der Bau- und Zonenordnung Kloten, insbesondere die Gebäudehöhe der neuen Turmanlage. Auf diese Weise wird beabsichtigt, bestehende und zukünftige Bauten und Anlagen sorgfältig aufeinander abzustimmen und dem städtebaulichen Raum im Rahmen einer baulichen Entwicklung des Belagswerks angemessen Rechnung zu tragen.

Öffentliche Auflage und Anhörung

Die öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz fand vom 16. Dezember 2011 bis 13. Februar 2012 statt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

GRPK-Referentin Gaby Kuratli (CVP): „Markanteste Änderung gegenüber der bestehenden Anlage wird der neue Turm mit 36 m sein. Das entspricht einer Mehrhöhe gegenüber der bestehenden Anlage von rund 8 m und 16 Meter gegenüber der max. erlaubten Gebäudehöhe. Ausserdem wird vor dem neuen Turm eine Vorhalle mit bemerkenswerten Dimensionen gebaut.

Die jährliche Produktionsmenge an Asphalt soll gemäss Aussagen des Betreibers durch das Projekt nicht erhöht werden, auch wenn dies möglich wäre. Eine durchgeführte UVP hat das Projekt als umweltverträglich im Sinne der geltenden Gesetzgebung erklärt.

Der umstrittenste Punkt der Vorlage ist zweifellos die Höhe des neuen Turms, welche 16 Meter über der in dieser Zone erlaubten Höhe liegt. Die Turmhöhe entspricht somit in etwa der Höhe der Gebäude, die am Flughafen bereits bestehen bzw. gebaut werden sollen. Die neuen Anlagen werden vom Wohngebiet vor allem im Winter, wenn die Bäume kein Laub tragen, sichtbar sein, aber es entsteht keine Beeinträchtigung des Wohngebietes. Leider ist aufgrund der technischen Anforderungen an die Anlagen eine tiefere Gebäudehöhe nicht möglich. Der Bauherr ist somit auf die Höhe von 36 m angewiesen.

Die Emissionen (Lärm, Geruch, Abgase) der Anlage werden sich nach dem Neubau, nicht wesentlich ändern. In Bezug auf den Verkehr ist gemäss UVP und gemäss Aussagen des Betreibers kaum eine Mehrbelastung zu erwarten. Die Lärmgrenzwerte können bezüglich Betriebs- und Verkehrslärm eingehalten werden. Im Vergleich zur heutigen Situation ist vor allem während der Bauphase mit mehr Lärm zu rechnen, nicht aber beim Betrieb der Anlage.

Zu beachten ist zudem, dass einzelne Bauteile (zwei Gruben) in den Bereich des mittleren Grundwasserspiegels zu liegen kommen. Diesbezüglich müssen für das Bewilligungsverfahren noch endgültig Lösungen gefunden werden. Der Kanton wird die Bewilligung nur erteilen, wenn die Anlage die strengen gesetzlichen Erfordernisse erfüllt. Die bestehende Anlage wird durch einen Neubau auf dem neusten Stand der Technik angepasst. Es wird eine Verbesserung der Energieeffizienz erreicht und durch die Möglichkeit des Recyclings von Ausbausphalt können natürliche Ressourcen geschont werden. Die Vorteile wiegen nach Meinung der GRPK die Nachteile, welche vor allem in den enormen Dimensionen der neuen Anlage liegen, auf. Eine wesentliche Mehrbelastung bezüglich Lärm oder sonstiger Emissionen ist nicht zu erwarten. Die Nachteile des Projekts sind somit primär ästhetischer Art. Schliesslich bleibt zu hoffen, dass sich die von der FBB getätigten Investitionen für Kloten auch positiv auf den Verteilschlüssel bei der Steuerauscheidung auswirken werden.

Grundsätzlich überwiegen aus unserer Sicht die Vorteile des Projekts und die GRPK beantragt der Vorlage zuzustimmen.“

Keine Wortmeldungen aus der GRPK.

Heiri Brändli (EVP): „Wir stehen dieser Vorlage positiv gegenüber. Wir brauchen in Kloten auch Produktions- und nicht nur Dienstleistungsbetriebe. Positiv ist die hohe Abführungsrate durch die Bahn, obwohl das für uns der einzige fragliche Punkt im Projekt ist. Unsere Rückfragen haben ergeben, dass evtl. ein Anschlussgleis benutzt werden kann. Wir gehen davon aus, dass dieser Punkt von den Projektverantwortlichen abgeklärt wurde und die Bahnerschliessung in den Gestaltungsplan eingeflossen ist. Sollte dies nicht der Fall sein bitten wir um Berücksichtigung dieses Punktes.“

Der Gestaltungsplan FBB wird stillschweigend genehmigt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat setzt den privaten Gestaltungsplan „FBB Belagswerk Kloten“ fest.
2. Der Stadtrat wird berechtigt Änderungen an dieser Vorlage, als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden, in eigener Kompetenz vorzunehmen.

7

Sanierung Schulhaus Feld, Genehmigung eines Projektkredits (Vorlage 1703)

77-2012

Ausgangslage

Die Schuleinheit Dorf/Feld besteht aus einem „Flickwerk“ an festen und „provisorischen“ Einzelbauten. Die Gebäude für Unterstufenschüler/innen liegen teilweise weit auseinander und sind durch eine stark befahrene Strasse getrennt. Dies erschwert die Nutzung der Schuleinheit. Das Schulhaus Feld muss saniert werden und es braucht eine zusätzliche Turnhalle. Die Anlage verfügt seit Jahren über zu wenig Hallen-Kapazität. Das Behindertengesetz verlangt die Beseitigung von Benachteiligungen für Behinderte, die entsprechenden Auflagen sind im Rahmen grösserer baulicher Änderungen zu erfüllen.

Angesichts der schwierigen Ausgangslage und der zu erwartenden hohen Kosten erachtete es der Stadtrat als sinnvoll, alle möglichen Optionen zu prüfen und eine zufriedenstellende Gesamtlösung zu suchen.

An der Sitzung vom 13. Juli 2010 bewilligte der Stadtrat deshalb einen Kredit von Fr. 155'000 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs mit Präqualifikation (selektives Verfahren).

Aus den acht eingegangenen Wettbewerbsarbeiten wurde am 30. Juni 2011 durch das Preisgericht/Jury das Projekt „Vespa“ der Dahinden Heim Architekten, St. Gallerstrasse 45, 8400 Winterthur, als Sieger erkoren und zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Für die Projektplanung und den Kostenvoranschlag der Sanierung/Erweiterung des Schulhauses Feld liegen nun die Angebote des Architekten und der Fachingenieure vor. Diese Vorarbeiten sind wichtig, um einen detaillierten Kostenvoranschlag zu erstellen, welcher ebenfalls als Grundlage für die Urnenabstimmung herangezogen werden kann.

Kostenzusammenstellung (Projekt, Kostenvoranschlag)

Honorar Architekt (Projektphase: 32.5 % Teilleistung)	Fr.	675'000.00
Honorar Bauingenieur	Fr.	78'000.00
Honorar Fachplaner Haustechnik	Fr.	100'000.00
Honorar Elektroingenieur	Fr.	22'000.00
Honorar Landschaftsarchitekt	Fr.	81'000.00
Honorar Spezialisten (Geologe, Bauphysiker, Lichtplaner)	Fr.	35'000.00
Vervielfältigungen, Plankopien, Div. und Aufrundungen	Fr.	7'000.00
Total Planungskredit	Fr.	<u>998'000.00</u>

Zuständigkeit der Kreditbewilligung

Die Kosten für die Sanierung/Erweiterung des Schulhauses Feld sind im Investitionsprogramm 2010-2014 unter dem Kostenträger 217.5030.029, Feld/Dorf, Erweiterung+Turnhalle mit total Fr. 17'000'000.00 ausgewiesen.

Für 2012 ist im Budget ein Betrag von Fr. 300'000.00 enthalten. Der vorliegende Kredit ist deshalb gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat in abschliessender Kompetenz zu bewilligen.

GRPK-Referent Roland Herrli (EVP) führt die Vorlage aus: „Die Schuleinheit (bestehend aus SH Feld, SH Dorf, Pavillon Gerlisbergstrasse, KGS-Pavillon) ist betrieblich ungeeignet und zu klein. Nach der Sanierung und dem Ausbau des bestehenden Schulhauses Feld sowie der Erstellung des neuen Ergänzungsbaus entsteht eine betriebliche Einheit ohne Strassenquerung. Diese stellt zukünftig genügend Schulzimmer und Nebenräumlichkeiten zur Verfügung um vor allem die Unterstufe und den Kindergarten, sowie den Schulhort aufzunehmen. Das Schulhaus Dorf wird vermutlich grösstenteils für die Mittelstufe zur Verfügung stehen. Mit der 2fach Turnhalle können die schulischen Bedürfnisse abgedeckt werden.

Terminzielsetzung ist, den Ergänzungsbau Feld auf das Schuljahr 2015 fertigzustellen und das sanierte Schulhaus Feld zum Start des Schuljahres 2016/2017 in Betrieb zu nehmen.

Der grösste Posten von Fr. 675'000 entspricht etwa 1/3 des Architekten-Honorars bei der Realisierung des Bauvorhabens. Die Honorare sind Teil der heutigen Baukosten-Schätzung von rund Fr. 16 Mio.

Der Bau wird behindertengerecht und im Minergie-Standard (gilt für Neubau + Turnhalle) ausgeführt.

Bauphase

- während der Bauphase sollen die Sicherheitsvorkehrungen zu keinen zusätzlichen Einschränkungen für die Schüler führen.
- Es soll ohne weitere zusätzliche Provisorien ausgekommen werden. Ein Ausweichen auf die Ruebisbachhalle während des Neubaus Turnhalle ist unumgänglich.
- Die Arbeiten werden voraussichtlich in der Reihenfolge / Schultrakt Ergänzungsbau Feld / Turnhalle Neubau (ca. 1 Jahr Bauzeit) / Renovation Feldschulhaus / ausgeführt.

Die GRPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Planungskredit anzunehmen.

Keine Wortmeldungen aus der GRPK.

Keine Wortmeldungen aus dem Rat.

Abstimmung im Rat: einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit in der Höhe von Fr. 998'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Kostenstelle 217.5030.029, Feld/Dorf, Erweiterung + Turnhalle, des Rechnungsjahres 2012 für die Erstellung des Bauprojektes samt Kostenvoranschlag für die Sanierung/Erweiterung der Schulanlage Dorf/Feld.
2. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt die Aufträge für die Ausarbeitung des Projektes und den Kostenvoranschlag zu vergeben.
3. Für die operative Begleitung des oben erwähnten Bauvorhabens wird eine Projektgruppe gebildet. Die Konstituierung durch den Stadtrat erfolgt in einem separaten Beschluss.

8

Abnahme Geschäftsbericht 2011 (Vorlage 729)

78-2012

Der Geschäftsbericht 2011 wurde nach demselben Konzept der letzten Jahre gestaltet.

Der Geschäftsbericht soll auch dieses Jahr Interessierten, Neuzuzügern und der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es wurden deshalb 300 Exemplare gedruckt. Alle erwähnten Dokumente sind auch im Internet als Download zur Verfügung gestellt.

GRPK-Referent Benno Ehrensperger (SVP): „Die GRPK hat den Geschäftsbericht 2011 abschnittsweise geprüft. Der Inhalt ist informativ und leicht verständlich und die Fotos sind aussagekräftig bis originell. Der Dank gilt an alle Verfasserinnen und Verfasser für die investierte Arbeit.

Die GRPK empfiehlt einstimmig die Abnahme des Berichts.“

Beat Vorburger (FDP): „Ich möchte einen kurzen Hinweis zum Inhalt abgeben. Der Antrag zur Verringerung des Sachaufwandes kam von der FDP und nicht der SVP. Trotzdem stimmen wir dem Antrag zu.“

Dem Geschäftsbericht wird stillschweigend zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat hat den vorliegenden Geschäftsbericht abgenommen.

9

Genehmigung Jahresrechnung 2011 (Vorlage 2126)

79-2012

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2011 geprüft und erläutert. Sie hat die vorliegende Rechnung der Politischen Gemeinde Kloten als in Ordnung befunden.

Vorgehen: Eintretensdebatte, Grundsatzdebatte mit Referat GRPK-Mitglied (anstelle Präsident) zur Gesamtrechnung. Rückkommen auf einzelne Bereiche ist danach möglich, zuletzt wird die Schlussabstimmung vorgenommen.

Eintretensdebatte:

Benno Ehrensperger (SVP) von der GRPK hält fest, dass die vorliegende Rechnung den nötigen Vorschriften entspricht und die Fragen der GRPK detailliert beantwortet wurden, deshalb wird Eintreten vorgeschlagen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Grundsatzdebatte mit Einführung durch GRPK:

Benno Ehrensperger (SVP), GRPK, erläutert Details zur Rechnung 2011: „Es stimmt mich sehr nachdenklich für die Demokratie und das damit einhergehende Milizsystem in unserer Stadt, wenn sich die Gremien untereinander nicht respektieren oder übereinander hinwegsehen wollen!

Ich gebe Ihnen dafür ein Beispiel aus der Budgetdebatte 2011 an der Gemeinderatssitzung im Dezember 2010:

- Beschluss des Gemeinderates vom 7.12.2010 den Personalaufwand um CHF 600'000, innerhalb der Kontogruppe 30, zu senken. Der Gemeinderat stimmte mit 18 Ja und 13 Nein dafür.
- Beschluss des Gemeinderates vom 7.12.2010 den Sachaufwand in der Kontogruppe 321 um ebenfalls CHF 600'000 zu senken. Der Gemeinderat stimmte mit gleichem Ergebnis, 18 Ja gegen 13 Nein, dafür.

Wie die vorliegende Rechnung zeigt, haben beide Beschlüsse keinen Eingang gefunden. Immerhin wurde jeweils eine Bemerkung dazu abgeben:

- Mangels fehlender Spezifikation konnte diese Kürzung nicht kontogenau umgesetzt werden. -

Ich empfehle den zuständigen Gremien und Personen genau zu prüfen, dass die Beschlüsse des Gemeinderates von Stadtrat und Verwaltung künftig umgesetzt werden!

Es ist auf diesen Umstand zurückzuführen, dass die Genehmigung der Jahresrechnung 2011 seitens der GRPK lediglich mehrheitlich zur Abnahme empfohlen wird. Für die in den übrigen Bereichen erzielten Sparerfolge danken wir der Verwaltung und dem Stadtrat bestens. Ich danke allen involvierten Personen aus GRPK, Verwaltung und Stadtrat, welche für die erfolgte Prüfung der Rechnung ihre Arbeitszeit eingesetzt haben.

Die GRPK empfiehlt mehrheitlich die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2011.

Rachel Grütter (SVP): „Das vorliegende Rechnungsergebnis wäre eigentlich ein Grund zur Freude. Wenn wir aber den Grund für dieses positive Ergebnis ansehen, die hohen Steuererträge, dann sind wir gezwungen genau hinzuschauen. Was ganz sicher ist, dass die Steuerreduktion von 5% richtig ist. Der Antrag der SVP im Budget 2011, um Kürzung von Fr. 700'000, wurde fast erreicht. Die Kürzung bei den strategischen Projekten wurde sogar übertroffen. Mit sehr grosser Freude konnten wir auch die langersehnte Verringerung der Alimentenbevorschussung zur Kenntnis nehmen. Wir danken für die Umsetzung unserer Anliegen und hoffen, dass dieser Weg weiterhin beibehalten wird. Die beiden Pauschalsparanträge welche von der SVP unterstützt wurden haben wir genau angeschaut und können dem Personalaufwand zustimmen. Dort sind begründete Fälle für den Mehraufwand vorhanden. Der Sachaufwand hingegen ist für uns unbefriedigend ausgefallen. Dieser wurde sogar um eine halbe Million überschritten. Die Begründung reicht uns nicht aus. Wurden wir ernstgenommen? Wir denken nicht. Deshalb bitten wir den Stadtrat uns für das Budget bzw. die Rechnung 2012 sehr ernst zu nehmen. Denn dort sind ebenfalls Sparanträge hinterlegt. Aus diesen Gründen können wir von der SVP der Rechnung 2011 nicht zustimmen und werden uns der Stimme enthalten.“

Christoph Fischbach (SP): „Die SVP beschwert sich, dass ihre pauschalen Kürzungsanträge nicht ernst genommen wurden. Auf Seite 5 der Rechnung 2011 hat der Stadtrat erläutert, wie die Anträge ins Budget eingeflossen sind. Auch in den Details, z.B. Seite 272 und 275, hat der Stadtrat Stellung bezogen und Begründungen abgeliefert. Dies ist den „Pseudosparaposteln“ wohl zu wenig. Der Gemeinderat will das Budget pauschal kürzen und drückt sich vor der genauen Aussage, wo gespart werden soll. Das ist wohl zu mühsam und zu unpopulär. Ohne klare Aussage ist es unmöglich eine punktgenaue Umsetzung zu erreichen. Einen anderen Weg gibt es also nicht um spürbare und genaue Kürzungen vorzunehmen. Wann wollt ihr Farbe bekennen und die Dinge beim Namen nennen? Wir sind gespannt auf ernst zu nehmende genaue Anträge. Die SP stimmt der Jahresrechnung 2011 einstimmig zu.“

Roland Herrli (EVP): „Wir haben die gleichen Zahlen erhalten, aber schauen sie anders an. Wir haben festgestellt, dass insgesamt 3,4% weniger ausgegeben wurde als budgetiert. In allen Bereichen können Einsparungen oder Mehreinnahmen festgestellt werden. Wir danken allen Beteiligten für die Einhaltung der Budgetvorgaben.“

Christian Lanz (GP): „Die Rechnung schliesst um 5,8 Mio. besser ab als erwartet. Die Rechnung zeigt auf, dass die geforderten Pauschalanträge zur Kürzung so gut wie möglich umgesetzt wurden.“

Beat Vorburger (FDP): „Die FDP nimmt zur Kenntnis, dass sich die Einnahmenseite positiv entwickelt. Die Senkung des Steuerfusses war also richtig und wir können mittel- bis langfristig daran festhalten. Dass zu den Mehrerträgen mehrheitlich jur. Personen beitragen zeigt uns ein grosses Klumpenrisiko auf. Trotz positiven Aspekten beurteilt die FDP die Entwicklung auf der Ausgabenseite als kritisch. Die latente Aufwandsteigerung beschränkt sich keinesfalls auf gesetzlich vorgeschriebene Mittel. Wir haben ebenfalls Zweifel daran, dass sich der Stadtrat mit den klaren Sparaufträgen aus dem Gemeinderat vertieft auseinander gesetzt hat. Beim Personal- und beim Sachaufwand wurden die Budgetkürzungen nicht eingehalten. Die weitere Entwicklung werden wir kritisch beobachten. Mit den lapidaren Erläuterungen beim Sachaufwand, dass die Vorgabe nicht erreicht werden konnte geben wir uns nicht zufrieden. Wir erwarten, dass der Stadtrat detailliert Rechenschaft über die konkreten Sparanstrengungen abgibt. Wir sind nicht bereit schulterzuckend darüber hinwegzusehen, dass über die von der Volksvertretung beschlossenen Kürzungen hinweggesehen wird und sehen uns ausserstande die Rechnung 2011 in dieser Form abzusegnen.“

Mathias Rieder (GLP): „Nach ebenfalls genauer und eingehender Prüfung sind wir in der GLP zum Schluss gekommen, dass wir die Rechnung abnehmen können. Trotzdem werden auch wir zukünftig ein Auge auf die Sparvorhaben haben. Die Sparvorschläge haben auch gesetzliche Ausgaben betroffen und sind deshalb nicht ganz einfach umzusetzen. Wir unterstellen der Verwaltung weise Voraussicht im Umgang mit den Finanzen. Die Transparenz muss jedoch erhöht werden und um klare Erklärungen kommen wir nicht herum.“

Gaby Kuratli (CVP): „Die CVP ist für die Genehmigung der Rechnung 2011. Vielleicht sollten die Sparanträge wirklich detaillierter angegeben werden. Es ist egal wer bzw. welche Seite die Anträge unterstützt. Wir müssen detailliert vorgehen, wenn wir eine genau Umsetzung wollen.“

Maja Hildebrand (SP): „Ich bin zum ersten Mal bei einer Rechnungsabnahme dabei. Dass die Steuern weiterhin tiefgehalten oder noch mehr gesenkt werden können, sehen wir nicht so. Die erhaltenen Mehreinnahmen helfen uns aus eigenen Mitteln zu einer guten finanziellen Positionierung. Die Bewältigung der Aufgaben wird in den nächsten Jahren nicht einfacher. Meine mit den Einsparungen gemachte Erfahrung ist, dass die Brunnen im Winter nicht mehr gewässert und geputzt werden und Spielplätze werden geschlossen statt erneuert. Ich denke die Bevölkerung spürt die Sparmassnahmen schon jetzt und diese Wirkung sollte nicht unterschätzt werden. Wir verlieren Grundlegendes und das schadet unserem Image.“

Es wird keine Einzelberatung der Bereiche gewünscht.

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Abstimmung: Der Jahresrechnung 2011 wird mit 13 ja zu 3 nein und 12 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss:

1. Auf Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Art. 19 lit. c der Gemeindeordnung genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2011 mehrheitlich mit folgenden Eckdaten:

LAUFENDE RECHNUNG

Bei Fr. 156'964'837.67 Aufwand und Fr. 162'784'700.70 Ertrag schliesst die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'819'863.03 ab, dadurch erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 84'590'259'94.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mit Ausgaben von Fr. 5'818'255.86 und Einnahmen von Fr. 2'821'527.64 weist die Investitionsrechnung eine Nettoinvestition von Fr. 2'996'728.22 aus.

BESTANDESRECHNUNG

In der Bestandesrechnung werden Aktiven und Passiven von Fr. 208'782'414.97 ausgewiesen.

10

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission; Ersatzwahl für die Amtsdauer 2010-14

80-2012

Für den per Ende Juli 2012 aus dem Gemeinderat und der GRPK ausgetretene Benno Ehrensperger (SVP) wird von der SVP Ueli Enderli als Nachfolger in die GRPK vorgeschlagen. Die IFK hat diesen Vorschlag bestätigt.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Stillschweigende Annahme der Ersatzwahl.

Beschluss:

1. Ueli Enderli wird per 1. August 2012 Mitglied der GRPK.

Der Ratspräsident richtet zur Verabschiedung ein paar Worte an Benno Ehrensperger. Er übergibt ihm ein Abschiedsgeschenk und wünscht ihm alles Gute für die gemeinderatsfreie Zukunft.

Benno Ehrensperger richtet ebenfalls ein paar Worte an seine Ratskollegen: „Ich danke allen Mitgliedern des Gemeinderates, Stadtrates und der Verwaltung für das während den letzten Jahren entgegengebrachte Vertrauen. Der Presse danke ich für die wohlwollende Berichterstattung. Die gemeinsame Arbeit hat mir einen vertieften Einblick ins Funktionieren unserer Stadt gegeben und die Begegnungen haben mich bereichert. Mein Rücktritt erfolgt aus geschäftlichen Gründen. Der Finanzplatz Schweiz befindet sich in der grössten Umwandlung seines Bestehens. Was für mich, als selbständigen Vermögensverwalter, mit steigendem Aufwand verbunden ist. Einer der wichtigsten Gefechtsgrundsätze lautet „Konzentration der Kräfte“, weshalb ich mich für die Aufgabe des politischen Amtes entschieden habe. Haltet unsere Demokratie und das Milizsystem in hohen Ehren. Ich wünsche Euch allen gute Gesundheit und Wohlergehen und freue mich auf künftige Begegnungen.“

Die nächste GR Sitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 4. September 2012 statt.

Es werden keine Einwände zur Geschäftsführung eingebracht. Die 14. Sitzung der 11. Legislaturperiode ist somit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.50 Uhr

Geprüft und genehmigt:
Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Roger Isler
Präsident

Ueli Schlatter
1. Vizepräsident

Regula Kaeser-Stöckli
2. Vizepräsident

(Protokoll gelesen, Claudia Egli, Datum / Unterschrift)